Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Aufgehobene Bürgermeisterwahl in Teistungen vom 6. Juni 2010

Die Kleine Anfrage 875 vom 1. September 2010 hat folgenden Wortlaut:

Am 6. Juni 2010 wurde in der Gemeinde Teistungen im Landkreis Eichsfeld ein neuer Bürgermeister gewählt. Zur Wahl stand der amtierende hauptamtliche Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft "Lindenberg" und Ortsteilbürgermeister von Teistungen, Horst Dornieden. Dieser wurde gewählt. Da in Thüringen das Amt des Bürgermeisters einer Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft unvereinbar mit der gleichzeitigen Ausübung des hauptamtlichen Vorsitzes der Verwaltungsgemeinschaft (VG) ist und Herr Dornieden nicht auf das Amt des VG-Vorsitz verzichten wollte, konnte Herr Dornieden das Amt des Bürgermeisters nicht antreten. Herr Dornieden hatte (z. B. in der VG-Versammlung am 24. August 2010 in Teistungen) davon gesprochen, dass er diesbezüglich im Vorfeld wegen einer Ausnahmegenehmigung das Thüringer Innenministerium kontaktiert hätte und von dort "positive Signale" erhalten hätte.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wann hat Herr Dornieden das Innenministerium und/oder die Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes wegen einer solchen Ausnahmeregelung kontaktiert?
- 2. Welche Zusagen wurden seitens des Innenministeriums und/oder von Seiten der Kommunalaufsicht bezüglich der Vereinbarkeit der beiden genannten Funktionen gemacht?
- 3. Hat der gewählte Kandidat verzichtet oder musste die Wahl aufgehoben werden und wenn ja, wann?
- 4. Was hat die Durchführung der Bürgermeisterwahl gekostet?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Oktober 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Herr Dornieden hat mit Schreiben vom 16. Juni 2010 an das Thüringer Innenministerium auf dem Dienstweg über das Landratsamt des Landkreises Eichsfeld und das Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt, gleichzeitig als hauptamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und als ehrenamtlicher Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde Teistungen tätig sein zu dürfen.

Zu 2.:

Dem Thüringer Innenministerium und den nachgeordneten Rechtsaufsichtsbehörden sind solche Zusagen nicht bekannt.

Druck: Thüringer Landtag, 12. November 2010

Zu 3.:

Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Bescheid vom 6. Juli 2010 an Herrn Dornieden ein Amtsantrittshindernis für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters von Teistungen festgestellt. Nach § 30 Abs. 7 Satz 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz ist eine Neuwahl durchzuführen.

Zu 4.:

Die Höhe der Kosten für die Durchführung der Bürgermeisterwahl ist dem Landratsamt Eichsfeld nicht bekannt.

Prof. Dr. Huber Minister